



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Dem Stimmgeheimnis wieder einen Schritt näher

Der Nationalrat hat die Motion "Stimmgeheimnis - Ein Recht für alle" einstimmig an den Ständerat überwiesen.

St. Gallen, 7. Juni 2022. Rund 260'000 stimmberechtigte Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit leben in der Schweiz. Sie können nur mit sehender Hilfe ihre politische Rechte ausüben. Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND hat eine Abstimmungsschablone entwickelt, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, zu erfüllen, wo für welche Vorlage ein Ja oder Nein eingetragen werden muss. Mit der einstimmigen Überweisung der Motion zur flächendeckenden Einführung der Schablonen vom National- in den Ständerat ist man einer Lösung für die Wahrung des Stimmgeheimnisses bei nationalen Abstimmungen für Menschen mit Sehbehinderung einen grossen Schritt näher.

Die durch den SZBLIND entwickelten Abstimmungsschablonen bieten einen einfachen und pragmatischen Lösungsansatz, die Ausübung politischer Rechte von Menschen mit einer Sehbehinderung zu verbessern. Die Abstimmungsschablonen ermöglichen das selbstbestimmte Ausfüllen des Stimmzettels bei nationalen Abstimmungen, ohne dabei auf Hilfe angewiesen zu sein. Was für den Grossteil der Bevölkerung völlig selbstverständlich ist, könnte endlich auch für Menschen mit einer Sehbehinderung zur Normalität werden.

Nachdem der überzeugende Lösungsansatz bereits im Vorfeld eine breite politische Unterstützung hatte, wurde der Vorstoss im Nationalrat behandelt und erfolgreich überwiesen. Nationalrat Andri Silberschmidt, welcher das Anliegen unterstützt und den Vorstoss eingereicht hat, zeigt sich sehr zufrieden: "Mit der Überweisung der Motion an den Ständerat ist ein wichtiger Schritt erfolgt, um rasch unsere direkte Demokratie inklusiver für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung zu machen. Natürlich sind nicht alle Fragen gelöst (z.B. Wahlen, kantonale Abstimmungen, ...), aber dank der Motion erhält die Bundeskanzlei hoffentlich bald den Auftrag, sich mit der heutigen Problematik auseinanderzusetzen und Lösungen umzusetzen."

Der Vorstoss und die damit verbundenen Anliegen werden nun als nächstes von der Staatspolitischen Kommission des Ständerates behandelt. Diese wird sich in einer der kommenden Sitzungen dazu beraten. Ständerätin Lisa Mazzone, Mitglied dieser Kommission, ist überzeugt, dass die Motion erfolgreich sein wird: "Die politischen Rechte von Menschen mit einer Sehbehinderung müssen verbessert werden. Diese Motion verfolgt einen einfachen und pragmatischen Lösungsansatz, welcher einen ersten Schritt hin zu einer autonomen Stimmabgabe für Betroffene ist. Ich setze mich aktiv für die Annahme dieser Motion durch den Ständerat ein."

Sobald die Kommission des Ständerates die Motion "Stimmgeheimnis - Ein Recht für alle" behandelt hat, wird diese im gesamten Ständerat debattiert. Dies könnte bereits in der

Herbstsession der Fall sein.

Der Lösungsansatz und die damit verbundene punktuelle Verbesserung der politischen Rechte von Menschen mit einer Sehbehinderung bei nationalen Abstimmungen, ist ein wichtiger Schritt und ein wichtiges Zeichen von Seiten der Politik.

Die grössten Hoffnungen, um die politischen Rechte vollständig, autonom und selbstbestimmt ausüben zu können, liegt für Menschen mit einer Sehbehinderung in einem barrierefreien E-Voting in allen Phasen des Abstimmungs- und Wahlprozesses.

Kontakt: Jan Rhyner, Verantwortlicher Interessenvertretung SZBLIND, tel.: 071 228 57 69; rhyner@szblind.ch

Bild: Die Abstimmungsschablone ermöglicht es Menschen mit einer Sehbehinderung zu erfühlen, wo ein Ja oder Nein eingetragen werden muss.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND setzt sich jeden Tag dafür ein, dass Menschen mit Taubblindheit, Hörsehbehinderung, Blindheit und Sehbehinderung in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Er ist die Dachorganisation im Schweizerischen Blinden-, Sehbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen. Er berät und begleitet taubblinde und hörsehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bildet Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Er entwickelt und vertreibt spezielle Hilfsmittel, die Betroffenen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswertes aus dem Blinden- und Hörsehbehindertenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch seine Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten. Der SZBLIND ist ZEWO-zertifiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szblind.ch.